



Hygieneplan für Gruppen mit Selbstversorgung und Übernachtung

Stand 16.08.2020

Der Verein stellt die Einrichtung Greten Venn in ordnungsgemäßem, vorschriftsmäßig gereinigtem Zustand dem verantwortlichen der Gruppe zur Verfügung, der vom Beginn bis zum Ende der Belegung für den sachgemäßen Umgang der Einrichtung und die Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards verantwortlich ist.

1. Die **gemeinsame Nutzung** der Einrichtung ist nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
2. Grundsätzlich ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen in der bei Ankunft der Gruppe geltenden Fassung zu beachten.
Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren.
3. Der verantwortliche der Gruppe hat eine **Liste aller Teilnehmer** mit allen notwendigen Kontaktdaten an den Verein zu übergeben, der die Liste vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet. Im Rahmen der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalens ist auch das Jugendlandheim Greten Venn e.V. während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung der Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 Lit. C. Abs.3 DSGVO. Die Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonenverfolgung.
4. Alle Personen haben **frische, 3 teilige Bettwäsche** (Kopfkissenbezug, Bettbezug, Betttuch) und **Handtücher** mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, Bettwäsche nach Absprache gegen eine Gebühr auszuleihen.
5. **Vor dem Betreten des Geländes ist eine Handreinigung** an der dazu eingerichteten Stelle durch Waschen mit Seife oder Handdesinfektion vorzunehmen.
6. Alle Räume sind während des gesamten Zeitraums **ausreichend zu belüften**.
Nachts, wenn es die Wetterlage erlaubt, **sollen die Fenster offenbleiben**.
7. Bei der Verteilung der Schlafplätze ist darauf zu achten, möglichst den notwendigen Abstand einzuhalten.
Im Haupthaus ist je ein Sanitärraum dem Schlafräum zugeordnet, der nur von den jeweiligen Bewohnern genutzt werden soll.
Im Kotten gibt es nur einen gemeinsamen Sanitärraum, der max. von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden soll.
Das gemeinsam genutzte Waschhaus „Berlin“ ist nur einzeln zu benutzen.
Eventuell notwendig Zwischenreinigungen der Sanitäreinrichtungen werden von der Gruppe vorgenommen.
8. Während des Aufenthalts sind die Abfälle in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
9. Am Abreisetag sind alle **benutzten Räume gründlich feucht zu reinigen**.
10. **Bei Buchung der Endreinigung** als zusätzliche Leistung **entfällt die Reinigungsaufgabe** der Gruppe.
11. Nach der Abreise werden in allen genutzten Räumen **die Flächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger durch uns gereinigt**.
12. Gebrauchte **Textilien u. ä. werden bei min. 60° gewaschen**.
13. Der restliche Müll wird **durch uns eingesammelt und entsorgt**, die **Müllbehälter gereinigt**.
14. Der verantwortliche der Gruppe verpflichtet sich, sofern bei ihm und/oder anderen Teilnehmer/innen ein positiver Befund von Corona (COVID 19) festgestellt wird, das Jugendlandheim Greten Venn e.V. unverzüglich zu unterrichten.
15. Der verantwortliche der Gruppe bestätigt mit seiner Unterschrift der Zweitschrift die Vorgaben zu beachten.

Ort, Datum Unterschrift des verantwortlichen der Gruppe
